



# Kennzeichnungspflicht für Beamte der Bereitschaftspolizei – ganz schlechter Stil der Regierung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen plant die Einführung der Kennzeichnungspflicht für die Einsatzhundertschaften. Die Vorlage der Regierung zur Einführung der Kennzeichnung scheiterte eigentlich bereits 2015 im Polizeihauptpersonalrat im ordentlichen Beteiligungsverfahren und letztlich in der Einigungsstelle. Alles dient offenbar nur einem Ziel: Wahrung des Koalitionsfriedens. Der grüne Regierungspartner soll zufriedengestellt werden, wenn er denn anderen Projekten – die dringend erforderlich sind – wie zum Beispiel der Videoüberwachung zustimmen soll.

Nun sind mehr als zwei Monate seit den Silvesterereignissen von Köln und vielen anderen Städten Nordrhein-Westfalens und anderer Bundesländer vergangen.

Man könnte meinen, dass die Zeit gereicht haben sollte, das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Staat – genau genommen zu ihrer Polizei – wieder ins Lot zu bringen.

Aber das ist in diesem speziellen Fall überhaupt nicht der Fall.

Das Vertrauen in den Staat und dessen Sicherheitsarchitektur

ist weiterhin schwer belastet. Belege für diese These gibt es jeden Tag.

Noch nie wurden so viele „kleine Waffenscheine“ beantragt wie seit Jahresbeginn.

Mancherorts kommt es zu echten Lieferengpässen von Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen.

Zudem kann man inzwischen an allen Tankstellen Reizstoffsprühgeräte in Form der Tierabwehrsprays erwerben.

Der Grund ist ziemlich einfach: Die Menschen wollen auch weiterhin ihren Freizeitaktivitäten nachgehen. Sie möchten frei und selbstbestimmt leben – genauso wie vor den Silvesterereignissen.

Aber die Menschen spüren, dass der Staat im Allgemeinen und die Polizei im Speziellen ihnen nicht mehr die Sicherheit geben können, die es eben braucht, wenn man unbekümmert und unbeschwert die Freizeit gestalten möchte.

Aber die Menschen greifen nicht nur zu Tierabwehrspray und Schreckschusspistolen. Sie organisieren sich sogar schon zu Bürgerwehren. Dies ist eine extrem gefährliche Entwicklung.

Auch in anderen Teilen Deutschlands hat es diesen Prozess schon gegeben. Nimmt er einmal Fahrt auf, springen schnell rechtsextreme Trittbrettfahrer auf, die dann vermeintlich für Ruhe sorgen.

Ähnliches passierte, als in Wuppertal die „Scharia-Polizei“ durch die Straßen zog.

Kurze Zeit später konnten die Menschen auf der Homepage der Partei „Die Rechte“ auswählen, in welchen Stadtteilen und Straßen Wuppertals „Die Rechte“ für Ordnung sorgen sollte.

Aber selbst wenn diese Entwicklung wider Erwarten nicht eintreten sollte – es ist und bleibt erschreckend, wenn in Deutschland Privatpersonen Sicherheit produzieren, die eigentlich zwingend vom Staat gewährleistet werden muss!

Es gibt aber auch eine weitere Strategie der Menschen, sich den „neuen Verhältnissen“, was das Sicherheitsgefühl angeht, anzupassen.

Sie verändern ihren Lebensstil und ziehen sich zurück.

Und diese schweigende Gruppe scheint den größten Zulauf zu haben.

Das Karnevalswochenende hat einen Hinweis hierauf gegeben.



> Erich Rettinghaus  
Landesvorsitzender DPoIG NRW

Gerade in den Hochburgen des Karnevals war zu beobachten, dass bei weitem nicht mehr so viele Menschen zusammengekommen sind, um einfach fröhlich und ausgelassen zu feiern (auch an den Orten, an denen die Umzüge nicht abge sagt wurden) – eine fatale Entwicklung in einer freiheitlichen Gesellschaft.

Alles zusammen genommen ist ein Beleg für den bereits oben beschriebenen dramatischen Vertrauensverlust in den Staat und seine Institutionen.

Im Zuge der Erkenntnis, dass eine Vertrauenskrise nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn die Ursachen erfolgreich bekämpft werden, könnte man glauben, dass die Politik alles daran setzt, einen Schulterchluss mit den Bürgern und natürlich auch mit den Sicherheitsbehörden zu üben. Das gilt umso mehr, weil die gegenwärtige Situation insbesondere durch die Politik und die politisch eingesetzten Spitzenfunktionäre (zum Beispiel: ehemaliger Polizeipräsident von Köln) hervorgerufen wurde.

Ohne vermeintliche Vertuschungsaktionen und gegenseitige Schuldzuweisungen hätte die Bevölkerung wahrscheinlich nüchtern festge-

## Impressum:

### Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)

### Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

ISSN 0723-1822



Feldbrügge

> Einsatzhundertschaften – nach dem Willen der Landesregierung zukünftig mit individueller Kennzeichnung

stellt, dass die Polizei der Lage nicht gewachsen war, weil im Rahmen der Beurteilung der Lage ein derartiges Szenario einfach nicht berücksichtigt werden konnte. Da aber der Polizeipräsident von Köln, die Oberbürgermeisterin von Köln, die Innenministerien des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes ein Informationschaos angerichtet haben, indem sie sich gegenseitig und letztlich sogar den örtlich agierenden Polizeibeamten die Verantwortung zugeschoben haben, erreichte das Misstrauen der Bevölkerung ein nie gekanntes Ausmaß.

Die beschriebene Situation, gepaart mit der durch die Lügenpressekampagne von Pegida und AFD ohnehin veränderten Wahrnehmung, was die veröffentlichte Meinung betrifft, hat auch die Polizei in den Verdacht gerückt, nicht wahrhaftig zu sein. Das ist eine fatale Entwicklung!

Es wird also überdeutlich, dass der Vertrauensverlust eindeutig von den politisch Verantwortlichen verursacht wurde.

Anstatt nun alles daran zu setzen, den entstandenen Schaden wieder gutzumachen, ist die Landesregierung eifrig dabei, das gestörte Vertrauen zwischen Politik und Polizei weiter zu beschädigen.

Wie soll man den neuerlichen Vorstoß der Landesregierung sonst verstehen, bei den geschlossenen Einheiten eine Kennzeichnungspflicht einzuführen?

Man muss das Vorhaben vom Ende – also vom Ergebnis her – betrachten. Dann versteht man auch die Intention der Regierung. Das Ergebnis muss nämlich lauten: „Die Polizei agiert in geschlossenen Verbänden oftmals rechtswidrig und vertuscht regelmäßig das Fehlverhalten. Zudem werden die Täter in Reihen der Polizei gedeckt, so dass Ermittlungen ins Leere laufen“.

Was für eine fatale Haltung der Landesregierung. Anstatt der Polizei den Rücken zu stärken und einfach Instrumente einzuführen, die polizeiliches Handeln in Großlagen transparent und nachvollziehbar machen (etwa durch ein Pilotprojekt „Bodycams“), stärken sie durch diese Maßnahme explizit diejenigen, die der Polizei ohnehin falschen Korpsgeist unterstellen.

Dieser Prozess ist derart unglaublich, dass man schon vermuten muss, dass es tiefer gehende Gründe für diesen Vorstoß geben muss.

Es ist aber nicht nur der ungünstige Zeitpunkt, der die

DPoIG aufhorchen lässt. Es ist auch die Tatsache, dass genau das gleiche Vorhaben vor einigen Monaten am Widerstand des Polizeihauptpersonalrats (PHPR) gescheitert ist. Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten. Die Vorlage galt als abgelehnt, eine Kennzeichnungspflicht war vom Tisch! Nun will die Regierung, angetrieben von den Grünen, die durch das Vorhaben unbedingt ihre Klientel zu friedensstellen müssen, mit der Brechstange ran und missachtet so die Entscheidung der Einigungsstelle, welche sich gemäß den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes ablehnend positioniert hat.

Diesmal umgeht man aber das unliebsame Gremium des PHPR und wählt den Weg über das Parlament, indem es als Gesetzesinitiative durch die Mehrheit von SPD und Grünen durch das Gremium gepeitscht wird.

Das ist schon ein ganz schlechter Stil und macht überdeutlich, dass die geltenden Regelungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wahrlich nur ein stumpfes Schwert sind.

Man kann sich nun die Frage stellen, was die Regierung veranlasst, gerade diesen Zeitpunkt zu wählen?

Hier gibt es klare Indizien dafür, dass alles dem Koalitionsfrieden dient.

Die Vorkommnisse der Silvesternacht, gepaart mit der verantwortungslosen Personalpolitik der vergangenen Jahre, zeigen, dass die innere Sicherheit bei wirklich staatsgefährdenden Vorkommnissen einfach nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Personaldecke ist so dünn und der Apparat so überlastet, dass eine echte Krise schnell in einer Handlungsunfähigkeit des öffentlichen Dienstes insgesamt münden könnte.

Also sind weitreichende Sofortmaßnahmen zu treffen, die durch einen entsprechenden Nachtragshaushalt gestemmt werden sollen – und dies hat definitiv Auswirkungen auf den Koalitionsfrieden. Denn den Grünen wird einiges, was nun umgesetzt werden muss, wegen ihres Wählerpotenzials und auch wahrscheinlich wegen ihrer generell kritischen Haltung gegenüber der „Organisation Polizei“ überhaupt nicht schmecken.

Also ist es erforderlich, die erhitzten Gemüter zu beruhigen und den Grünen ein Bonbon zu präsentieren!

Der DPoIG liegt, genau wie den Polizeibehörden des Landes,



ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, welches im Rahmen eines Nachtragshaushaltes verabschiedet werden soll.

Viele der Maßnahmen hat die DPoIG lange gefordert, einige aber sind Kröten, die bei vorausschauender Planung definitiv vermeidbar gewesen wären.

Nachfolgend, bei Betrachtung der Einzelmaßnahmen wird deutlich, wieso die SPD den Grünen entgegenkommen muss, will sie einen Koalitionskrach vermeiden.

Zunächst ist eine Maßnahme zu betrachten, die im Zuge von flexibler Gestaltung der Lebensarbeitszeit eigentlich begrüßt werden könnte. In der vorgebrachten Form ist es aber Flickschusterei, die insbesondere Karrierechancen behindern und Ungerechtigkeiten in sich bergen könnte.

In diesem und den folgenden beiden Jahren sollen Beamte auf freiwilliger Basis die Lebensarbeitszeit verlängern. Zunächst gilt dieses Angebot für 250 Beamte. Dann sollen es im nächsten Jahr 350 und im übernächsten Jahr 500 sein.

Regelmäßig werden es sicher nicht diejenigen sein, die durch 30 oder 40 Jahre Schichtdienst geprägt und gefordert wurden, die nun die Lebensarbeitszeit verlängern. Dennoch erwartet die Landesregierung hierdurch eine Stärkung der operativen Kräfte. Die Erklärung ist einleuchtend und zugleich auch bedrückend.

Wenn die Beamtinnen und Beamten, die in Funktionen A 12 und A 13 oder aber mit A 11 in Tagesdienstfunktionen sind, sich dazu entschließen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, können auch keine Beamten aus den operativen Einheiten in diese Funktionen vordringen. Hierdurch wird also

zwangsläufig das Kräftepotenzial der operativen Einheiten gestärkt. Aber mit welchen Folgen?

Hochbelastete und vielleicht sogar vollkommen überlastete ältere Beamte müssen weiter auf der Straße ihren Dienst versehen. Entlastung ist nicht in Aussicht gestellt. Aber auch die Übernahme höherwertiger Funktionen wird deutlich erschwert. Es drohen einige in entsprechende Sperrfristen für die Übernahme anderer Funktionen zu gelangen und eben die Inkaufnahme fehlender Ruhegehaltstfähigkeit der nächsthöheren Besoldungsstufe.

Eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit hat die DPoIG lange gefordert. Hier ist aber die Einführung von Lebensarbeitskonten gemeint und nicht die Flickschusterei, die nun wegen der jahrelangen Versäumnisse der politisch Verantwortlichen auf den Verhandlungstisch geklatscht wurde.

Es gibt aber auch positive Aspekte. Hier ist unter anderem die Ausweitung der Kamerastandorte für den öffentlichen Raum anzuführen. Die bisherige restriktive Handhabung der präventiven Überwachung des öffentlichen Raums hat in der Fläche überhaupt keinen Nutzen gebracht.

Nun wird es eine Erweiterung geben. Die Kreispolizeibehörden haben bereits begonnen, die für sie wichtigen Brennpunkte zu benennen. Allerdings ist natürlich klar, dass dies einen Aufwuchs von Aufgaben nach sich zieht. Wenn die Kameras auch einen echten Mehrwert bringen sollen, müssen sie auch mit entsprechendem Personal – insbesondere in den kriminalitätsbelasteten Zeiten – versorgt werden.

Ebenfalls erfreulich ist die Ankündigung, 250 Tarifbeschäftigte einzustellen.

Die DPoIG NRW hatte zwar 500 Stellen gefordert, um auch in der Fläche einen entsprechenden Nutzen zu erzielen. Aber die zunächst angekündigten 250 Stellen sind ein guter Anfang. Allerdings sollen diese Stellen befristet werden. Die Beschäftigung soll nur bis 2019 garantiert sein. Hier ist dringend Nachbesserungsbedarf gegeben.

Was den flächendeckenden Nutzen angeht, muss allerdings bezweifelt werden, dass auch die Landratsbehörden positive Effekte durch die Maßnahmen erhoffen dürfen. Nach vorliegenden Erkenntnissen werden ausschließlich Brennpunktbehörden von der Verstärkung profitieren.

Ein Umstand, den die DPoIG NRW kritisch begleiten wird.

Außerdem soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Einsatzhundertschaften durch unzählige Einsatzanlässe längst über der Belastungsgrenze arbeiten.

Es ist geplant, insgesamt vier weitere Einsatzzüge (zwei in diesem Jahr und zwei im Jahr 2017) zu implementieren. Gegenwärtig ist noch nicht geklärt, welche Standorte hierfür infrage kommen. Schließlich gilt es auch die entsprechende Infrastruktur vorzuhalten. Auch liegen noch keine Informationen vor, woraus diese Einsatzzüge überhaupt generiert werden sollen. Geht dies zulasten der Stärke im landesweiten Nachersatzverfahren, indem einfach entsprechende Sockelstellen aus dem zur Verfügung stehenden Pool gezogen werden? Auch hier ist zu erwarten, dass die Landratsbehörden die Verlierer sind.

Die Einsatzhundertschaften sollen zudem von einer Beschaffungsoffensive profitieren. Nachdem durch die Investition

in neue Schutzausstattung der Bereitschaftspolizeieinheiten eine Erneuerung des Fuhrparks hintenangestellt wurde, soll im Zuge des Nachtragshaushaltes ein entsprechender Ansatz geschaffen werden. Dies ist ausdrücklich und vorbehaltlos zu begrüßen.

Trotzdem ist durch die Maßnahme noch nichts in Sachen Verbesserung der Schutzklassen der Schutzwesten getan. Ebenfalls ist bei der gegenwärtigen Schutzausstattung immer noch kein ballistischer Schutz eingearbeitet. Die potenziellen Einsatzlagen haben sich aber für die Kräfte der Einsatzhundertschaften aufgrund der veränderten Sicherheitslage erheblich verändert. Die DPoIG NRW fordert hier mit Nachdruck eine entsprechende Anpassung. Die Sicherheit der Kollegen darf nicht monetären Erwägungen geopfert werden. Wer eine hochprofessionell agierende Einheit erwartet, muss auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Ebenfalls im Paket des Nachtragshaushaltes befindet sich ein Posten für die Durchführung eines Pilotprojektes mit Bodycams!

Bereits im vergangenen Jahr hat die DPoIG NRW sehr deutlich gemacht, dass ein solcher Pilot unbedingt durchgeführt werden muss!

Auch wurde durch die DPoIG gefordert, dass dieser Pilot wissenschaftlich begleitet werden muss.

Hierdurch können Kollegen in allen Behörden und in allen Bundesländern profitieren. Schließlich scheitert die flächendeckende Einführung immer noch, weil in der Abwägung des Nutzens der Eingriff in die Privatsphäre der Menschen als zu groß angesehen wird – ein Hohn, wenn man



bedenkt, dass die Kamera gegenüber hochaggressiven Personen eingesetzt werden soll, um deren Verhalten im Zweifel positiv zu verändern oder aber die Situation beweissicher festzuhalten.

Und dies muss nun im Kontext zur Kennzeichnungspflicht für Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeinheiten beleuchtet werden.

Während diejenigen, die als Störer agieren, einen maximalen Persönlichkeitsschutz

durch die politisch Verantwortlichen zugesprochen bekommen sollen, werden diejenigen, die das geltende Recht durchsetzen und den Rechtsstaat verteidigen sollen, sukzessive zum gläsernen Menschen gemacht.

Diese Asymmetrie in der Rechtsstellung der handelnden Akteure ist nicht hinzunehmen und wird von der DPoIG scharf verurteilt!

Gerade aber die wichtige Durchführung des Pilotpro-

jektes ist eine echte Kröte für die Grünen. Dies haben sie in der Debatte im Innenausschuss eindringlich zum Ausdruck gebracht. Insofern ist die Kennzeichnungspflicht für die Grünen der Rettungssancker, um vor ihrem Wählerklientel nicht gänzlich als Umfaller zu gelten.

Bleibt nur zu hoffen, dass derlei Debatten in zukünftigen Regierungskoalitionen ausbleiben. Es schädigt die Polizei insgesamt und belastet die Angehörigen der Bereitschaftspo-

lizei in massiver Weise. Zudem trägt es dazu bei, das Verhältnis des Ministeriums zu den Beamten weiter negativ zu beeinflussen.

Vieles aus dem Maßnahmenpaket ist richtig und auch gut umgesetzt. Die Kennzeichnungspflicht, die vollkommen stilllos zur Wahrung machtpolitischer Interessen auf dem Rücken der Kollegen eingeführt wird, ruft bei der DPoIG NRW entschiedenen Widerstand hervor! ■

## „Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020“ vorgestellt

Wolfgang Blindenbacher, Vorsitzender der DPoIG-Kommission Verkehr

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hat es im Straßenverkehr auch im Jahre 2015 keinen signifikanten Rückgang der Getöteten- und Schwerverletztenzahlen gegeben. Im Gegenteil, die Zahl der Verkehrstoten wird im Jahr 2015 voraussichtlich ansteigen (circa 3 450 im Jahre 2015 gegenüber 3 377 im Jahre 2014). Gleichzeitig wäre damit erstmals seit 1991 die Zahl der Verkehrstoten in zwei aufeinander folgenden Jahren gestiegen. Was auf Bundesebene gilt, findet seine Entsprechung auf der Landesebene. Daher sind auch in Nordrhein-Westfalen alle Träger der Verkehrssicherheitsarbeit aufgerufen, nachhaltig an der Reduzierung der Verkehrsunfälle und an der Minderung der Folgen zu arbeiten.

Einen wesentlichen Beitrag dazu brachte nun Verkehrsminister Michael Groschek ein, indem er das Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020 im Rahmen einer Fachtagung in

Düsseldorf vorstellte. Er führte dazu aus: „Unser langfristiges Ziel ist es, dass kein Mensch im Straßenverkehr verletzt oder getötet wird – die Vision Zero.“ Ergänzend stellte er fest: „Unsere Arbeit in den vergangenen Jahren hat sich gelohnt: Von 2004 bis 2014 ist die Zahl der Verkehrstoten um fast 40 Prozent gesunken, die Zahl der Schwerverletzten um 15 Prozent.“

Um das neue Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020 zeitlich an die nationalen und internationalen Programme anzupassen, hat es eine Laufzeit bis 2020. Bekanntlich soll auf nationaler Ebene – bezogen auf einen Zehnjahreszeitraum (ausgehend vom Jahr 2010) – die Zahl der Getöteten um 40 Prozent reduziert werden. Das Programm macht sich diesen Wert für Nordrhein-Westfalen zu eigen und fügt als ergänzendes Ziel eine Reduzierung der Zahl der Schwerverletzten um 20 Prozent hin-

zu. Damit ist es das erste bundesdeutsche Verkehrssicherheitsprogramm, das einen konkreten Wert hinsichtlich der Schwerverletzten aufweist.

Um das herausfordernd formulierte Ziel zu erreichen, beschreibt das Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020 rund 150 konkrete Maßnahmen, die sich in sechs fachlich strukturierten Abschnitten darstellen:

### ■ Verkehrssicherheit und Mobilität verstehen

Hier werden Kinder, Jugendliche, Fahranfänger, junge Erwachsene und Senioren als Verkehrsteilnehmer thematisiert. Besondere Erwähnung finden die Verkehrspuppenbühnen und Jugendverkehrsschulen und ihr segensreiches Wirken. Die schulische Radfahrausbildung soll fortgesetzt und gegebenenfalls ausgebaut werden. Der „Crash Kurs NRW“ wird als geeignet angesehen, junge Fahranfänger zu erreichen und

auf die Gefahren des motorisierten Verkehrs einzustimmen. Ein verpflichtender Sehtest alle 15 Jahre für Führerscheininhaber wird angeregt; freiwillige Gesundheitschecks für ältere Kraftfahrzeugführer anempfohlen.

### ► Verkehrssicherheit überwachen

Polizeiliche und kommunale Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen/Medikamente, Ablenkung im Straßenverkehr sowie Regeln und Regelakzeptanz sind Thema. Polizei wird veranlasst, vorrangig grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Verhalten anzugehen. Die Entwicklung der Abschnittskontrolle zur Geschwindigkeitsüberwachung soll positiv begleitet werden. Auch die Kommunen werden angehalten, verstärkt zu überwachen und sich am „Blitzmarathon“ zu beteiligen. Die „Beweissichere Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraf-



tatenbereich“ wird als notwendig erachtet.

#### ▣ Mobilität managen

Thematisiert werden hier die verkehrssparsame Raumstruktur, Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Carsharing, Elektromobilität, Pedelecs. Das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ wird vorgestellt. Der Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs soll nachhaltig gesteigert werden – dies kann unter anderem auch durch ein geschlossenes Radwegenetz geschehen. Der ÖPNV ist so zu gestalten, dass er auch in nachfrageschwachen Regionen durch innovative Ansätze hinreichend präsent ist. Carsharing, Elektromobilität und Pedelec-Nut-

zung sind ebenfalls zu fördern, da sie die Straßen und die Umwelt spürbar entlasten.

#### ▣ Verkehrssicherheit bauen

Themen hier: Autobahnen und Brücken, Infrastruktursicherheitsmanagement (Sicherheitsaudit), Unfallhäufungsstellen, Straßen mit hohem Motorradverkehrsaufkommen, fehlerverzeihende und selbst erklärende Straßen, Tunnelsicherheit, Falschfahrten, Fußwege, Radverkehrsanlagen. Marode Autobahnen und Brücken bedürfen einer zeitnahen Sanierung; hinsichtlich der Straßenbauwerke sind zukünftig Präventionskonzepte zu fahren. Möglichst alle Unfallhäufungsstellen sollten durch

Unfallkommissionen gemäß zu erstellender Prioritätenlisten sukzessive angegangen werden; die Kommissionsmitglieder sind zu qualifizieren.

#### ▣ Verkehrssicherheit technisch herstellen

Verkehrstelematik und Fahrzeugtechnik sind hier die Themenschwerpunkte. Mittels moderner Streckenbeeinflussungsanlagen, dosierender Zuflussregelanlagen, auffälliger Stauwarnanlagen und temporärer Standstreifenfreigabe ist die telematische Verkehrssteuerung zu optimieren. Fahrerassistenzsysteme sollten zunehmend eingesetzt werden, um den Fahrer zu unterstützen – und dies möglichst im Hintergrund.

#### ▣ Rettungswesen optimieren

Themen: Erste Hilfe und Notfallrettung. Alles, was dazu beiträgt, Fahrzeugführer wieder für die Erste-Hilfe-Kurse zu gewinnen, sollte unternommen werden – dazu müssen sie attraktiv und lehrreich sein. Die Bedeutung der Rettungsgasse ist wieder in das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu rufen.

Ausgesprochen erfreulich ist, dass die Verantwortlichen für das Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2020 festhalten: „Wir stellen uns einer Evaluation!“. Der Stand der Zielerreichung wird nach fünf Jahren – also 2020 – überprüft. ■

## Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit – oft nur Wunschdenken

Am 19. März jährt sich der Tag des Equal Pay Days zum 50. Mal. Noch immer gibt es aber keine Lohn-gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes verdienen Frauen im Jahr 2014 durchschnittlich 21,6 Prozent

weniger als Männer. Wird dieser Prozentwert in Tage umgerechnet, so arbeiten Frauen 79 Tage, vom 1. Januar bis zum

19. März 2016, im Verhältnis zu den männlichen Mitbewerbern, umsonst. Im öffentlichen Dienst ist die Differenz zwar geringer, dennoch beträgt die Lohnlücke immerhin noch 8,2 Prozent.

Die Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (Gender Pay Gap) sind vielfältig. Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde erforscht, dass die Ursachen des „Gender Pay Gap“ auf folgende Tatsachen zurückzuführen sind. Zum einen sind Frauen in besser bezahlten Berufen und Branchen sowie in den jeweiligen Führungsbereichen unterrepräsentiert, sie erreichen seltener als ihre männlichen Kollegen das Spitzenamt der jeweiligen Laufbahn. Der Frauenanteil in den höheren Besoldungsgruppen ist geringer.

Kindererziehungszeiten in Form von Teilzeit und Erwerbsunterbrechung wirken sich mittelfristig immer auf die Karriereentwicklung bei Frauen aus. Knackpunkt ist hier regelmäßig die Beurteilung. Beschäftigte, die weniger Stunden in der Woche leisten oder längere Zeit aussetzen, erhalten schlechtere Beurteilungen. So entsteht ein Rückstand, der nicht mehr aufgeholt werden kann. Überdies findet eine Wahrnehmung von Führungsfunktionen in Teilzeit nahezu überhaupt nicht statt. Will man endlich der Entstehung von Lohndifferenzen entgegenwirken, sind entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarung von Beruf und Familie umzusetzen.

Insofern ist es elementar, die Angebote der Kinderbetreuung zu flexibilisieren. Diese Forde-



Gerhardt

▣ Sabrina Deiter – geschäftsführender Landesvorstand DPoIG NRW – stellvertretende Schriftführerin



rung ist alt – aber noch immer gibt es bei weitem nicht genügend Ganztagsplätze in Kindergärten und Schulen.

Im Bereich der Kindergärten ist eine ganze Menge passiert. Durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wurde das Angebot der Einrichtungen deutlich ausgebaut. Dennoch muss diese Ausbauoffensive fortgeführt werden. Zudem ist eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten erforderlich. Gerade für Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, erweisen sich die angebotenen Betreuungszeiten als zu starr. Aber nicht nur im Bereich der Kindergärten gibt es viel zu tun. Auch die Schulen haben noch einen weiten Weg zu beschreiten, wenn diese einen Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen sollen. Insbesondere im Bereich der Grundschulen und Gymnasien gibt es großen Nachholbedarf. In vielen anderen Schulsystemen ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung schon recht weit fortgeschritten.

Gerade Alleinerziehende, die in der Gesellschaft eine immer größer werdende Gruppe darstellen, sind auf entsprechende Unterstützungsangebote dringend angewiesen, wenn sie nicht in der beruflichen Entwicklung abgehängt werden sollen. Hier gehen erfolgreiche Unternehmen bereits interessante Wege. Sie bieten werkseitig eine Kinderbetreuung in entsprechenden Einrichtungen an. Diese Modelle findet man im öffentlichen Dienst, wenn überhaupt, nur sehr vereinzelt vor.

Um Ausfallzeiten eines Elternteils zu reduzieren, müssen Modelle geschaffen werden, die eine Aufteilung der Erziehungszeiten sowie der „Familienarbeit“ ermögli-

chen. Die gegenwärtigen Voraussetzungen zum Beispiel in Form des Elterngeldes beziehungsweise des Elterngeldes Plus sind immer noch nicht geeignet, ein oft bestehendes Gehaltsgefälle auszugleichen. Daher ist der besserverdienende Teil der Familie oft gezwungen, auf die Elternzeit zu verzichten, um das Familieneinkommen nicht zu gefährden. Das Erziehungsgeld hat eine Verbesserung gebracht – diese gilt es nun auszubauen.

Über die Gewährung von Leistungen hinaus benötigt der öffentliche Dienst auch einen massiven Ausbau der Telearbeit.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes besteht immer noch die Vorstellung, die Beschäftigten müssen stetig Präsenz zeigen. Dabei gibt es inzwischen eindeutige Belege dafür, dass die Arbeitsleistung zum Beispiel durch alternierende Telearbeit keinesfalls beeinträchtigt wird. Im Gegenteil – durch diese Form der Flexibilisierung der Beschäftigung können die Arbeitsraten von Erziehenden und auch Pflegenden deutlich gesteigert werden, ohne die Mitarbeiter zu überfordern. Es bleibt ein Rätsel, wieso diese Arbeitsform im öffentlichen Dienst ein derartiges Schattendasein fristet.

Vielen Beschäftigten ist es aber nicht möglich, eine Telearbeitsstelle wahrzunehmen, da diese beispielsweise in rein operativen Einheiten Dienst versehen. In einem solchen Fall bleibt regelmäßig nur der Wechsel in die Teilzeitbeschäftigung. Die „Organisation Polizei“ kann gerade in der gegenwärtigen Personalsituation überhaupt nicht auf die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten – egal ob sie

aus Gründen der Kinderbetreuung oder aufgrund von Pflege der Angehörigen in einer besonders beanspruchenden Lebensphase sind und nicht in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen können. Diesen Kollegen könnten aber eventuell durch andere Beschäftigungsformen Angebote unterbreitet werden, die dazu führen, dennoch in vollem Umfang zur Verfügung zu stehen. So könnten diese Beschäftigten zu einem Teil in ihrer operativen Stelle Dienst versehen und zu einem anderen Teil in einer eher administrativ ausgerichteten Funktion eingesetzt werden. Der administrativ ausgerichtete Teil könnte dann wiederum in Form der Telearbeit ausgeübt werden. Auf diese Weise könnten sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren. Solche Modelle findet man in der einen oder anderen Behörde bereits vor. Es wird erforderlich sein, dass die Behörden sich stärker vernetzen, um ihre Erfahrung im Umgang mit solchen Modellen besser auszutauschen. Auf diese Weise kann man dafür sorgen, dass auch ungewöhnliche Modelle eine weitere Verbreitung finden, wenn sie sich bewähren.

Über die genannten Bereiche hinaus hatte aber auch die Laufbahnverordnung der Polizei Inhalte, die eine berufliche Weiterentwicklung von Erzie-

henden deutlich beeinträchtigt hat.

Hier ist insbesondere die Altersgrenze für den Aufstieg in den höheren Dienst anzuführen. Die gerade für ungültig erklärte Laufbahnverordnung sah vor, dass eine Bewerbung für den höheren Dienst nur bis zum Alter von 40 Jahren möglich war. Diese willkürlich gesetzte Grenze ist nicht nur ein klarer Fall von Altersdiskriminierung. Vielmehr wirkt sie sich insbesondere für Erziehende (egal ob Männer oder Frauen) nachteilig aus. Für viele blieb nur die Entscheidung: Gründung einer Familie oder beruflicher Aufstieg. Da die Laufbahnverordnung der Polizei nun gekippt wurde, ergeht die deutliche Forderung der DPoIG NRW, das nun folgende Laufbahngesetz gerade in dieser Frage verantwortungsvoller zu gestalten. Ein Heraufsetzen der Altersgrenze ist unumgänglich, wenn das Gesetz auch den Aspekt der Förderung von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen soll.

Die aufgeführten Aspekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erziehende machen deutlich, dass noch ein weiter Weg zurückzulegen ist. Allerdings wird auch deutlich, dass die Erreichung des Ziels „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ keine Utopie ist – man muss den Weg nur konsequent beschreiten. ■

## > Richtigstellung

In der Ausgabe Januar/Februar des POLIZEISPIEGEL kam es in dem Artikel „Die Polizei wird akademischer? Wissenschaft, die niemand braucht“ zu einem Fehler, der an dieser Stelle richtiggestellt werden muss.

In dem Artikel wurde behauptet, dass die im Text angesprochene Dissertation an der Deutschen Hochschule der Polizei geschrieben wurde. Richtig ist, dass die Dissertation an der Universität Hildesheim geschrieben und somit auch der Dokortitel von der Universität Hildesheim verliehen wurde. ■

# Nachhaltigkeit sieht anders aus – DBB bezieht Stellung zum geplanten Pensionsfonds

Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW und Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der DPoIG kritisieren im Rahmen der Anhörung im Landtag NRW den neuen Pensionsfonds

Es ist eigentlich eine gute Idee – vorhersehbare Mehrkosten in der Zukunft durch Rücklagen in der Gegenwart anzusparen, um auf diese Weise eine Kostenneutralität im Bedarfsfall zu erzielen. Die Landesregierung möchte ab 2017 die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds zusammenführen.

Eine gute Idee aber reicht alleine nicht aus. Es bedarf auch einer guten Umsetzung.

Und die konnten Erich Rettinghaus und Roland Staude beim Entwurf der Landesregierung einfach nicht ausmachen.

## Hintergrund:

Seit 1999 gibt es die **Versorgungsrücklage**. Diese wurde von den Beamtinnen und Beamten selbst gebildet, indem jede Gehaltsanpassung 0,2 Prozent geringer ausfiel als eigentlich ausgehandelt. Dies geschah seit Einführung der Rücklage bei neun Besoldungsanpassungen. Zudem wurde im Jahr 1999 das Versorgungsniveau von 75 Prozent auf 71,75 Prozent herabgesetzt. Auf diese Weise haben die Beamten des Landes rund sieben Milliarden Euro zu ihrer eigenen Versorgung beigesteuert.

Im Jahr 2017 endet das Gesetz.

Neben der Versorgungsrücklage gibt es eine weitere Säule der Vorsorge innerhalb des Landeshaushaltes – den **Versorgungsfonds**.

Durch diesen ist beabsichtigt, zukünftig 70 Prozent der Ver-

sorgungskosten decken zu können, indem für jeden neu eingestellten Beamten pro Monat 500 Euro in den Fonds eingezahlt werden. Im Laufe der Zeit ist diese Summe auf monatlich 598 Euro angewachsen (Inflationsausgleich).

Dieses Gesetz endet 2018.

Nun also sollen beide Systeme zusammengeführt werden.

Dies lehnen Roland Staude und Erich Rettinghaus auch nicht grundsätzlich ab. Allerdings muss der neu gebildete Pensionsfonds, nach Vorstellung des DBB, durch einen neutralen Beirat verwaltet und überwacht werden.

Die Arbeit des Beirats sollte auf Basis eines Entnahmegesetzes geregelt werden. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass die zukünftigen Mehrkosten der Versorgung nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen.

Leider sieht die Landesregierung weder ein Entnahmegesetz vor noch plant sie die Implementierung eines neutralen Beirates.

Das ist aber nur ein Problem, das der DBB erkannt hat.

Ein weiteres, besonders gravierendes Problem bringt der zukünftige Fonds mit, indem eine neue Finanzierungsgrundlage gewählt wird. Diese orientiert sich nicht mehr am berechneten Bedarf, sondern sieht nur noch Pauschalbeträge vor – dies führt zu einer dramatischen Unterdeckung!



➤ Erich Rettinghaus (sitzend links) und Roland Staude (sitzend rechts) vertreten den Deutschen Beamtenbund im Rahmen der Anhörung im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Gebraucht werden jährlich rund 1,4 Milliarden Euro. Zukünftig will die Landesregierung aber nur jährlich 200 Millionen Euro einzahlen. Damit wird dem Pensionsfonds nicht einmal die Hälfte der Beiträge zugeführt, welche die Beamtinnen und Beamten selbst durch Lohnverzicht und Abstriche bei der Versorgung eingebracht haben.

Im Ergebnis wird das Ziel, Mehrausgaben für die Haushalte der Zukunft zu vermeiden, auf diese Weise deutlich verfehlt.

Eine weitere bittere Pille hat die Landesregierung für die Beamten parat.

Seit 1999 verzichteten diese bekanntlich auf 1,8 Prozent ihrer Bezüge.

Diese werden den Beamten aber nicht mit Aufhebung des Versorgungsrücklagengesetzes zugeführt, indem die Kürzungen aufgehoben werden. Stattdessen verschwinden diese 1,8 Prozent im allgemeinen Haushalt. Gleiches gilt für die Reduzierung der Pension. Auch diese bleibt bestehen und die Beträge wandern in den allgemeinen Haushalt.

Im Ergebnis ist klar: Die Idee ist grundsätzlich in Ordnung. Die Bedarfe sind aber nicht gedeckt, die Beamten werden irregulär benachteiligt und die Entnahme des angesparten Geldes aus dem Fonds ist nicht geregelt und wird nicht durch neutrale Stellen überwacht.

Es ist also erforderlich, erhebliche Nachverhandlungen zu führen. ■

## Erste Sitzung der „DPoIG NRW-Expertengruppe“

Von Wolfgang Blindenbacher, Leitender Polizeidirektor a. D.

Schon seit einiger Zeit gab es innerhalb des Landesverbandes der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen Überlegungen, gewerkschaftlich relevante Themen durch eine Gruppe von Experten systematisch aufbereiten zu lassen – nunmehr hat sich die „DPoIG NRW-Expertengruppe“ konstituiert.

Am 2. Februar 2016 begrüßte Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DPoIG NRW), in den Räumen der DPoIG NRW-Geschäftsstelle in Duisburg Vertreter aus verschiedenen Polizeibehörden des Landes, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen sowie zwei zur Ruhe gesetzte Beamte, die allesamt ihr

Interesse bekundet hatten, in einer „DPoIG NRW-Expertengruppe“ mitzuwirken. Er formulierte in seiner Begrüßung die Erwartung, dass die Expertengruppe zukünftig neue, gewerkschaftlich relevante Themen frühzeitig identifiziert, sie durchdringt und bewertet. Das effektive Platzieren der auf diese Weise gemeinsam erarbeiteten Positionen in der gewerkschaftsinternen und

öffentlichen Wahrnehmung sei ein weiterer Schritt.

Die Mitglieder der „DPoIG NRW-Expertengruppe“ waren sich einig, dass man sich der Themenfelder „Einsatz, Kriminalität und Verkehr“ sowie der im Bereich der „Zentralen Aufgaben“ angesiedelten Querschnittsaufgaben annehmen wird, soweit sie virulent sind. Dazu gehört auch das Beleuchten der polizeilichen Herausforderungen, die sich durch die derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ergeben. Die Expertengruppe, die vom ehemaligen Polizeipräsidenten Mönchengladbach, Hans-Hermann Tirre, geleitet wird, sieht ihre Rolle daher auch darin, die Gewerkschaft hinsichtlich neu-

er Themenstellungen (zum Beispiel Bildung von Bürgerwehren oder Nutzung „Intelligenter Videoanalyse“) zeitnah sachkundig zu beraten.

Gleich in der ersten Sitzung thematisierten die Mitglieder der Expertengruppe die „Kölner Ereignissen in der Silvesternacht“ und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit. Sehr schnell wurde dabei deutlich, wie wertvoll die Besetzung aus verschiedenen Polizeibehörden und dort wieder aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen ist. Die „Gesamtsituation Köln“ konnte unter den verschiedensten Aspekten beleuchtet und vorläufig bewertet werden. ■

## Neugründung des DPoIG Kreisverbandes Neuss – ein weißer Fleck verschwindet von der Landkarte Nordrhein-Westfalens

Der Aschermittwoch des Jahres 2016 bot den Kolleginnen und Kollegen der Kreispolizeibehörde Neuss wahrlich keinen Grund, Trübsal zu blasen. Schließlich war es der Tag, an dem sich die stimmberechtigten Angehörigen der Kreispolizeibehörde Neuss versammelten, um im Cafe Kleeberg den DPoIG-Kreisverband Neuss zu gründen. Alle waren schon längst Mitglieder der DPoIG, konnten aber bislang keinem Kreisverband zugeordnet werden.

Daher suchte Udo Kutsche, Landesbeauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der DPoIG NRW, die Neusser Mitglieder auf, um bei der Durchführung der Ver-

sammlung helfend zur Seite zu stehen.

So übernahm Udo Kutsche die Tagungsleitung und bot dem Kreisverband Neuss sogleich eine begleitende Patenschaft des Kreisverbandes Mettmann an.

Gemeinsam wurde so der jüngste Kreisverband der DPoIG NRW gegründet.

Zur Vorsitzenden wurde POK'in Elaine Ützels (Polizei-wache Neuss) gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Versammlung POK Daniel Wilner (Polizei-wache Korschenbroich).

POK Holger Jöschke wurde zum Schatzmeister und PHK Thomas Böcking (beide PW Neuss) zum Geschäftsführer gewählt.

Dem neuen Vorstand des DPoIG-Kreisverbandes Neuss wurde ein großer Vertrauensvorschuss entgegengebracht, denn alle Kandidaten wurden einstimmig in ihre Funktionen gewählt.

Es gilt, die Kolleginnen und Kollegen der Kreispolizeibehörde Neuss mit Herz, Elan und Verstand zu vertreten und sich für die Belange aller Beschäftigten mit aller Kraft einzusetzen, bekräftigte die neue Vorsitzende Elaine Ützels.

Der neue DPoIG-Kreisverband soll auf diese Weise für die Kolleginnen und Kollegen eine echte Alternative sein. ■



Thomas Böcking, Elaine Ützels, Udo Kutsche, Daniel Wilner, Holger Jöschke (von links).